

Das Gewaltschutzgesetz

Ein guter Schutz vor häuslicher Gewalt und Nachstellungen?

Welche Erfahrungen haben Opfer von häuslicher Gewalt oder Nachstellungen mit den bestehenden Schutzmöglichkeiten?

Diese wichtige Frage steht im Mittelpunkt unserer Befragung. Die gewonnenen Informationen dienen dazu, mögliche Defizite und Änderungsbedarfe des Gewaltschutzgesetzes zu identifizieren. Wir suchen daher Menschen, die bereit sind, über ihre Erfahrungen als Opfer von Gewalt und Nachstellungen im Rahmen eines telefonischen Interviews Auskunft zu geben. Dabei interessieren wir uns für alle, die seit dem 1.1.2002 von Gewalt betroffenen waren, auch wenn sie keinen Antrag auf Schutzmaßnahmen oder Wohnungszuweisung gestellt haben. Falls Sie einen entsprechenden Antrag gestellt haben, interessieren uns Ihre Erfahrungen ganz unabhängig davon, wie das Verfahren ausgegangen ist!

➤ ➤ **Informationen zum Interview - was kommt auf Sie zu?**

Sie werden von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter angerufen, um einen konkreten Befragungstermin zu vereinbaren. Bei der Befragung selbst, werden Ihnen konkrete Fragen zu Ihren Erfahrungen gestellt und Ihre Antworten in einen Fragebogen eintragen. Das Interview wird ungefähr 20 Minuten Zeit beanspruchen. Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt!

➤ ➤ **Unser Forschungsinstitut und unser Forschungsauftrag**

Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wurde vom Bundesministerium der Justiz damit beauftragt, die Wirkung des neuen Gewaltschutzgesetzes zu untersuchen. In der umfangreichen Untersuchung ist die Befragung von Opfern häuslicher Gewalt oder Nachstellungen ein zentraler Bestandteil.

➤ ➤ **Kontakt**

Wenn Sie an unserer Befragung teilnehmen wollen, können Sie sich direkt mit uns in Verbindung setzen. Sie erreichen uns täglich von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr unter der Telefonnummer:

0951/965250

Selbstverständlich können Sie uns auch per E-mail kontaktieren:

sekretariat@ifb.uni-bamberg.de